

Ratskanzlei

Sekretariat Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 7. Juni 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Anpassung der Liste der Urkundspersonen der Ratskanzlei

Nach der Wahl von Celine Infanger als neue Sekretärin der Ratskanzlei hat die Standeskommission Celine Infanger per 1. Juni 2019 als Urkundsperson für Beglaubigungen der Ratskanzlei ernannt. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die vorübergehend für Sekretariatsarbeiten beigezogene Michaela Inauen, Leiterin der Kommunikationsstelle, als Urkundsperson für Beglaubigungen der Ratskanzlei ausscheiden.

Neuregelung Stellvertretung des Leiters der Verkehrs- und Einsatzpolizei

Feldweibel Christian Kuhn wird per 1. Juli 2019 neuer erster Stellvertreter des Leiters der Verkehrs- und Einsatzpolizei. Wer in die Funktion des zweiten Stellvertreters nachrücken wird, ist noch offen.

Der Leiter der Verkehrs- und Einsatzpolizei hat zwei Stellvertreter, welche in seiner Abwesenheit die Abteilung führen, aber auch zu seiner Entlastung gewisse Führungsfunktionen übernehmen. Eine dieser Funktionen ist die Rapportkontrolle. Für die Kantonspolizei wird eine neue Software für die Rapportierung eingeführt. Diese hat erheblich erweiterte Funktionen und ist komplexer als das heutige System. Für die auch mit dem neuen System weiterhin erforderliche qualitative Rapportkontrolle müssen neben dem Leiter der Verkehrs- und Einsatzpolizei auch dessen Stellvertreter die neue Software sehr gut kennen.

Der bisherige erste Stellvertreter des Leiters der Verkehrs- und Einsatzpolizei, Adjutant Andreas Senn, möchte per Ende Dezember 2020 in Frühpension gehen und daher den Umstieg in die neue Software nicht mehr als Superuser machen. Er verzichtet daher per 1. Juli 2019 auf die Funktion als Stellvertreter des Leiters. Die Standeskommission hat die vakant werdende Funktion mit der Ernennung des heutigen zweiten Stellvertreters, Feldweibel Christian Kuhn, zum ersten Stellvertreter des Leiters der Verkehrs- und Einsatzpolizei auf den 1. Juli 2019 wiederbesetzt. Auf denselben Zeitpunkt wird Feldweibel Christian Kuhn zum Adjutanten befördert. Über die Neubesetzung der mit dieser Ernennung freiwerdenden Funktion des zweiten Stellvertreters wird die Standeskommission später beschliessen.

Al 022.21-18.2-359717 1-3

Schaffung der Funktion eines Stabschefs bei der Kantonspolizei

Zur Koordination der Erfüllung diverser Verbundaufgaben mit dem Bund und den Polizeikorps der Nachbarkantone wird bei der Kantonspolizei die heute aus vier Offizieren bestehende Führungsstruktur mit einem Stabschef ergänzt. Die neue Stelle wird auf den 1. Juli 2020 zur Besetzung ausgeschrieben.

Diverse vom Korps der Kantonspolizei wahrzunehmende Aufgaben haben ihren Ursprung beim Bund und werden von dort zur Erledigung an die einzelnen kantonalen Polizeikorps delegiert oder müssen in enger Zusammenarbeit mit den Polizeikorps anderer Kantone umgesetzt werden. Diese immer bedeutender werdenden Aufgaben wurden bisher auf die vier Offiziere der bestehenden Führungsstruktur der Kantonspolizei verteilt. Mit dieser Praxis wurden und werden auch aktuell die angestammten Führungsaufgaben des Kommandanten und der drei Abteilungsleiter stark eingeschränkt. Der Besuch von diesbezüglichen Schulungen und Konferenzen sowie die Teilnahme an gemeinsamen Übungen verursacht bei den Offizieren zeitliche Abwesenheiten, welche den Dienstbetrieb im Kommandostab der Kantonspolizei erschweren.

Mit der Ergänzung der Führungsstruktur der Kantonspolizei mit einem Stabschef soll generell, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, eine spezifische Ansprechperson auf der polizeilichen Führungsebene für den Kontakt mit dem Bund und im Verbund mit den Polizeikorps der Nachbarkantone bereitgestellt werden. Der Stabschef wird bei künftigen Bedrohungslagen auch innerhalb des Kantons für die Sicherstellung des Kontakts der Kantonspolizei mit dem Kantonalen Führungsstab und dem Amt für Bevölkerungsschutz sorgen müssen. Bei der Schaffung dieser zusätzlichen fünften Offiziersstelle im Polizeikorps des Kantons Appenzell I.Rh. handelt es sich um keine Aufstockung des Stellenetats sondern um eine interne Verschiebung. Die nach der Frühpensionierung von Adjutant Andreas Senn per Ende Dezember 2020 freie Stelle wird nicht ersetzt. Die fünfte Offiziersstelle wird auf den 1. Juli 2020 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Wahl als Pflegehelferin im Altersheim Torfnest

Ljubica Milosevic, Marbach, wird auf den 1. August 2019 als Pflegehelferin im Altersheim Torfnest mit einem Pensum von 80% gewählt. Sie übernimmt die durch die Kündigung von Monika Amrein und die anstehende Pensionierung von Danica Koller neu zu besetzenden Stellenprozente bei den Pflegehelferinnen.

Wahl als Therapeutin im Erziehungsdepartement

Charlotte Savary-Tekenbroek, Appenzell, wird auf den 1. August 2019 als Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutin sowie als Förderlehrperson beim Pädagogisch-therapeutischen Dienst im Erziehungsdepartement gewählt. Wie bei den übrigen Therapeutinnen ist das Arbeitspensum nicht fixiert, sondern wird nach Bedarf festgelegt.

Eröffnung Vernehmlassungsverfahren für Bibliotheksgesetz

Die Entwürfe für ein neues Bibliotheksgesetz und eine neue Bibliotheksverordnung werden bis Ende Juli 2019 in eine breite Vernehmlassung gegeben.

AI 022.21-18.2-359717 2-3

Die Landsgemeinde 2019 hat den Kredit für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes genehmigt. In diesem Gebäude ist die Platzierung von Kantons- und Volksbibliothek geplant. Diese beiden Institutionen sollen unter der gemeinsamen Führung des Kantons unter einem Dach zusammengenommen werden. Im Hinblick auf diese Zusammenführung wurde im Frühherbst 2018 eine Vorlage für ein neues Bibliotheksgesetz erarbeitet. Dieses enthält unter anderem eine Regelung der Finanzierung der neuen Bibliothek. Der Kanton soll die Kosten der Kantonsbibliothek sowie die halben Kosten der Volksbibliothek übernehmen. Die restliche Hälfte der Volksbibliothekskosten soll durch die Schulgemeinden und die Bezirke des inneren Landesteils getragen werden.

Stellungnahme der Standeskommission zur Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste

Die Zusammenführung mehrerer Verordnungen im Bereich der Unterstützung von Tiergesundheitsdiensten zu einer Verordnung wird von der Standeskommission unterstützt. Mit Blick auf einen effizienten Mitteleinsatz erwartet sie jedoch, dass die Finanzierung und Steuerung der Tiergesundheitsdienste über eine einzusetzende Dachorganisation einheitlich, und nicht mehr für jeden einzelnen Tiergesundheitsdienst separat erfolgen.

Heute bestehen separate Erlasse zu den einzelnen Tiergesundheitsdiensten, nämlich zum Bienengesundheitsdienst, zum Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer sowie zum Schweinegesundheitsdienst. Mit der Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste sollen die heutigen Regelungen in einem einzigen Erlass zusammengefasst werden. Zugleich ist eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf den Rindergesundheitsdienst vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Tiergesundheitsdienste werden weitest möglich vereinheitlicht.

Die Standeskommission begrüsst die Zusammenführung der geltenden separaten Verordnungen über die Unterstützung des Beratungs- und Gesundheitsdiensts für einzelne Tierarten zu einer einheitlichen Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste (TGDV). Sie vertritt aber die Auffassung, dass die Förderung dieser Dienste mit Bundesgeldern mit anderen Strategien des Bundes zugunsten der Tiergesundheit koordiniert und auf maximale Wirkung ausgerichtet erfolgen müssen. Dies dürfte nach Auffassung der Standeskommission mit dem vorgelegten Entwurf nicht genügend erreicht werden. Der effiziente Mitteleinsatz kann in ihren Augen nur gelingen, wenn die Finanzierung und Steuerung der Tiergesundheitsdienste durch die öffentliche Hand über eine Dachorganisation einheitlich, und nicht mehr für jeden einzelnen Tiergesundheitsdienst separat erfolgt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11 E-Mail info@rk.ai.ch

AI 022.21-18.2-359717 3-3